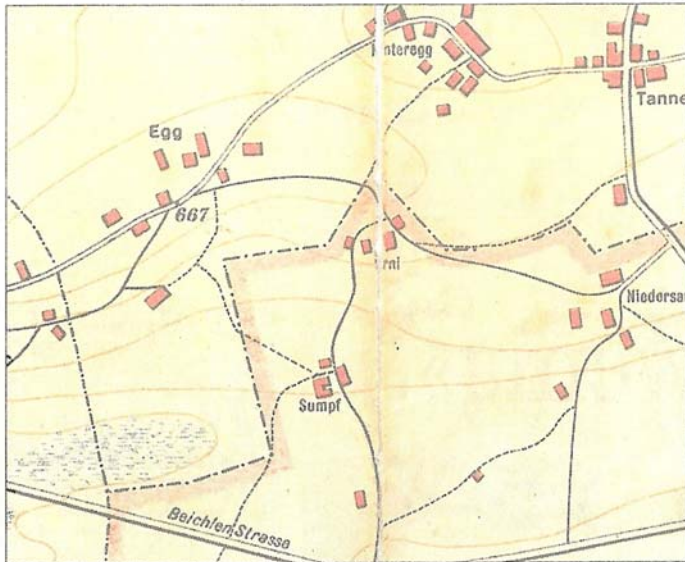
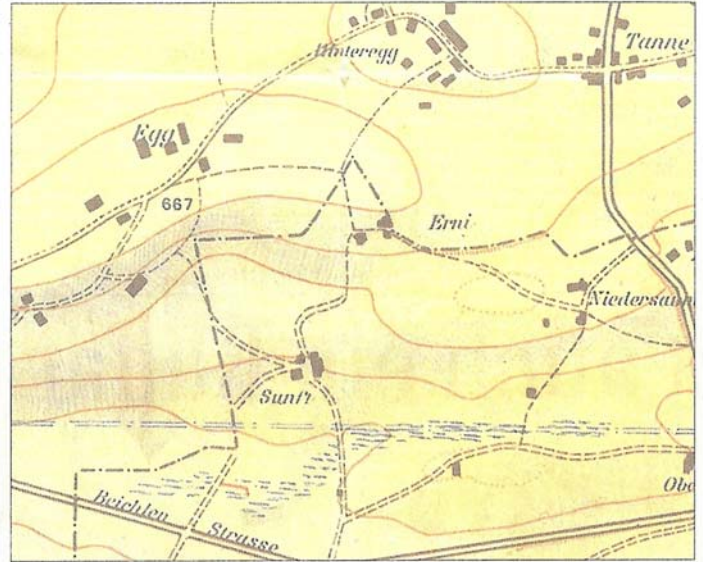


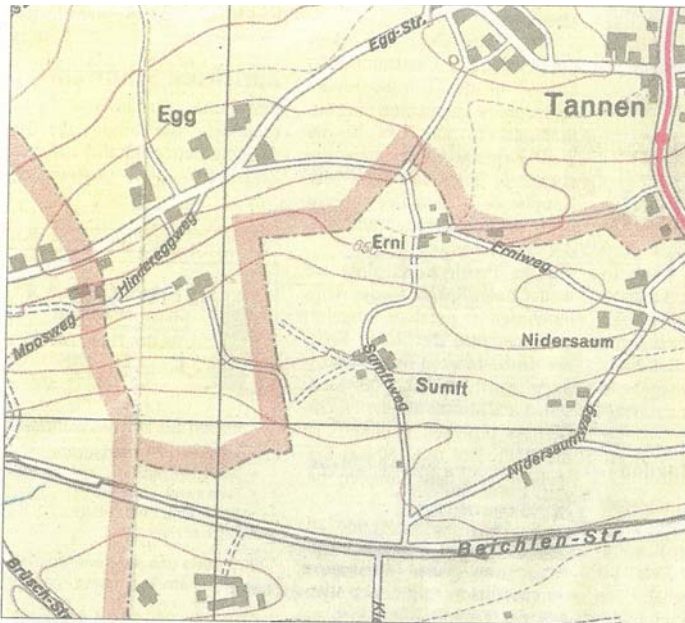
Wädenswil/Schönenberg



Karte der Gemeinde Wädenswil und Umgebung, herausgegeben vom Verschönerungsverein, zweite Auflage im Jahr 1903: «Sumpf». (Archiv Peter Ziegler)



Reliefkarte der Gemeinde Wädenswil, herausgegeben vom Verkehrsverein Wädenswil, 1925: «Sunft». (Archiv Peter Ziegler)



Verkehrs- und Exkursionskarte von Wädenswil-Richterswil, 1986: Hier heisst der Hof bereits «Sumft», und aus der «Tanne» ist die «Tannen» geworden. (Archiv «ZSZ»)



Aktueller Ortsplan der Gemeinde Wädenswil: Heute heisst der Flurname wieder «Sunft». Geblieben ist «Tannen». (Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo BA068022)

Wohnt in der «Lölistmüli» ein Löli?

«Lölistmüli» oder «Säubad»:

So etwas gibt heute niemand mehr gern als Adresse an. Doch dies ist nicht der einzige Grund, warum die Schreibweise von Flurnamen sich hin und wieder ändert.

Charlotte Walder

Seit 1686 ist die Familie Pfister Besitzerin des Hofes Sunft. Oder Sumft? Oder Sumpft? Ja, eben: wie denn nun? Der Flurname wird erstmals im Jahre 1535 erwähnt – als «Sumpft», 20 Jahre später als «Sumpff». Die Vorfahren der heutigen Besitzer finden sich in Bürgerurkunden als «gestorben im «Sumpft» (Hans Pfister 1750, Jacob Pfister 1773 und weitere), oder eben als «geboren im «Sunft» (zum Beispiel Jacob Gottlieb Pfister im Jahre 1821, Gottlieb Pfister im Jahre 1894). Für 161 Jahre wurde die Bezeichnung «Sumpft» beibehalten, darauf folgten 150 Jahre «Sunft». Doch damit nicht genug: Im Jahr 1997 wurde aus «Sunft» schliesslich «Sumft» (wieder näher an der ursprünglichen Bezeichnung «Sumpft»).

Dieser letzte Schritt jedoch war der im Sunft ansässigen Familie zu viel: Für sie hatte es immer «Sunft» geheissen und eben nicht «Sumft». So schreibt Albert Schoch, 1914 geboren, in seinen Jugendmemoiren, der Hof werde zwar heute als «Sumft» geschrieben, er habe ihn aber nie anders als unter dem Namen «Sunft» gekannt. Ende 2004 beantragten die heutigen Bewohner Gody und Karin Pfister bei der Stadt Wädens-

wil die neue beziehungsweise wieder alte Festlegung des Namens ihres Hofes als «Sunft». Der zur Problematik befragte Lokalhistoriker Peter Ziegler empfahl der Stadt, den bei den Besitzern des Hofes eingebürgerten Namen zu übernehmen. Und so geschah es. Pfisters wohnen heute im Sunft.

Änderung hat vielerlei Gründe

Das Beispiel zeigt, wie Flurnamen sich mit der Zeit verändern können, wie ihre ursprüngliche Bedeutung verloren gehen oder auch wieder ausgegraben werden kann.

Anträge zur Änderung eines Flurnamens sind in Wädenswil oder in den Berggemeinden nicht selten. «Meistens wird eine Änderung im Interesse der Vereinheitlichung der Schreibweisen erwogen», erklärt Peter Ziegler, etwa um Übereinstimmung zwischen dem Flurnamen und dem Namen eines dort befindlichen Wirtshauses oder zwischen einem Hof- und einem Strassennamen zu erreichen. Auch die Anpassung an aktuelle Gegebenheiten könne ein Grund sein: «Wenn ohnehin alle Leute «Sunft» sagen, muss man nicht «Sumft» schreiben.» Zur Anpassung von Flurnamen kommt es auch häufig, wenn ein Ortsplan neu aufgelegt wird oder wenn eine neue Strasse «nicht einfach Blüemlistrasse heissen soll». Ist es auch gar nicht so selten, so ist das Prozedere doch aufwändig: Die Änderung eines Flurnamens, geschehe sie nun auf Wunsch von Einwohnern, eines Amtes oder der Stadt selbst, erfordert jedes Mal einen städträtlichen Beschluss.

Oben, unten, hinten und vorn

Das Bundesamt für Landestopographie empfiehlt, Schreibweisen von Flur-

namen grundsätzlich immer gleich zu belassen. Für eine Änderung müssen triftige Gründe bestehen. Neben den bereits genannten, nämlich der Anpassung an den alltäglichen Gebrauch und der Vereinheitlichung, ist ein solcher natürlich auch gegeben, wenn die hergebrachte Bezeichnung plötzlich einen negativen Beiklang bekommt. War das «Säubad» (im Jahre 1555 erstmals belegt, damals noch als «Sübad») in Schönenberg über Jahrhunderte hinweg einfach der Ort, wo Schweine gezüchtet wurden (und sich, freilaufend, halt manchmal in Pfützen suhlten), so wurde der Name am 6. Januar 1906 in «Neubad» geändert, weil die Bewohner nicht mehr länger in einem Säubad daheim sein mochten. Gleiches geschah in der «Neumüli» nahe dem Hüttnersee, die – schon 1368 belegt – einst «Lölistmühle» geheissen hat. Dass in der «Lölistmüli» nie ein «Löli» gewohnt hat, sondern der Name nur eine Verkleinerungsform von «Loo» ist, was «eine mit Gebüsch bewachsene Lichtung» oder «niedriges Holz» bezeichnet, wusste eben später niemand mehr, und es kam auch hier zum Namenwechsel, wie Peter Ziegler erklärt.

Und was ist nun «richtig»?

Wenn Ziegler die «richtige» Schreibweise nennen soll, dann sucht er zuerst einmal nach dem ältesten existierenden Beleg. Dabei wird meist auch klar, was ein Name bedeutet, zum Beispiel, dass das «Himmeri» ein Himmeln(e)ich ist.

Ein paar Grundregeln der Namensgebung haben zudem fast immer Gültigkeit: Ein Dorf nennt sich ohne Präposition («ich wohne in Rütli»), ein Flurname hingegen hat eine Präposition («in der Rütli»). «Vorder» ist immer im Osten,

«Hinter» im Westen und «Unter» bei den Zürichsee-Gemeinden näher am See gelegen. Eine Ausnahme bietet da nur die Gisenrütli in Wädenswil: Die «Untere Gisenrütli» liegt zwar weiter bergwärts, aber etwas tiefer als die seeseitige «Obere Gisenrütli» – in diesem Fall ist die Namensgebung topografisch bedingt, wie Ziegler erklärt. Wird etwas angepasst, dann soll auf diese Regeln Rücksicht genommen werden; auch soll der Flurname nicht «verhochdeutsch» werden: also «Neubüel» und nicht «Neubühl». Eine Ausnahme von diesem Grundsatz ist lediglich für offizielle Bezeichnungen erlaubt, die auch von Fremden verstanden werden müssen: Wenn es etwa um den Bahnhof, die Kirche oder das Schulhaus geht – oder um das Kinderheim Bühl, das darum nicht «Büel» heisst.

Wer muss von der Änderung erfahren?

Wird ein Flurname geändert, so ergeht eine Mitteilung an eine beeindruckende Anzahl von Stellen. Informiert werden das Meliorations- und Vermessungsamt sowie die Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, das Notariat und Grundbuchamt der Gemeinde, das EKZ, die Rediffusion, die Post und Telecom PTT, die Einwohnerkontrolle, die Feuerpolizei, der Zivildienst, die Stadtpolizei, das Steueramt, die städtischen Werke, das Vermessungsamt, die Natur- und Heimatschutzkommission, der Stadtschreiber-Stellvertreter und der Bausekretär. Eine Mitteilung ergeht natürlich auch an die Presse. (cwa)